

Berliner Ärzteblatt

Media-Informationen 2012

(gültig ab 01. Januar 2012)

Druckauflage: 18 500 Exemplare

Kurzcharakteristik: Das Berliner Ärzteblatt ist eine unabhängige, Kammer- und KV-freie Zeitschrift für Fortbildung, Gesundheits- und Berufspolitik. Der seit 120 Jahren bestehende Titel wendet sich vornehmlich an die Gruppe der APIs (Allgemeinärzte, Praktiker und Internisten) sowie an die Krankenhausärzte in Berlin und Brandenburg. Seiner besonderen Bedeutung als „Ärzteblatt der Hauptstadt“ entsprechend, wird das Berliner Ärzteblatt an alle Bundestagsabgeordneten und gesundheitspolitisch aktive Organisationen verschickt. Der im Raum Berlin und Brandenburg größte und kostenfreie Fortbildungskalender (überwiegend CME-zertifiziert) im Berliner Ärzteblatt garantiert eine hohe Leserbindung. Aktuelle Kurzmeldungen in der Rubrik „Medizin Kompakt“ mit jeweils 20–25 Artikeln zu Medizin und Forschung, mit weiterleitenden Internetlinks bieten einen maximalen Informationsgehalt. Aufgrund seines breiten Spektrums, dem Fortbildungskalender, der Themenvielfalt und dem unabhängigen Status, verbunden mit einer hohen Akzeptanz beim Leser, empfiehlt sich das Berliner Ärzteblatt als leistungsstarker Werbepartner für eine wirkungsvolle Ansprache ihrer Zielgruppe.

Bezieherkreis: Niedergelassene Ärzte, Krankenhausärzte/-stationen und gesundheitspolitische Institutionen in Berlin und Brandenburg, sowie die Bundestagsabgeordneten.

Herausgeber: Christian Sachse

Redaktion: Chefredakteur Christian Sachse (v.i.S.d.P.)
Chefredakteur Medizin: Hilmar Bierl (verantw.)
Medizin: Dr. Alexandra Weber
Redaktionelle Mitarbeit: Hanna Sachse

Verlag: Berliner Ärzteverlag GmbH
Suarezstr. 55
14057 Berlin
Redaktion:
Tel: +49 (0)30 - 54592775
Fax: +49 (0)30 - 54592778
redaktion@berliner-aerzteverlag.de

Versand:
Tel: +49 (0)30 - 54592777
Fax: +49 (0)30 - 54592778
info@berliner-aerzteverlag.de
www.berliner-aerzteverlag.de

Anzeigen: Elke Magnus
Tel: +49 (0)30 - 54592776
Fax: +49 (0)30 - 84309677
anzeigen@berliner-aerzteverlag.de
www.berliner-aerzteverlag.de

Jahrgang: 125. Jahrgang/2012

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Berliner Ärzteblatt

Mediadaten Berliner Ärzteblatt Seite 2 von 5

Bezugspreis: Jahresabonnement € 60

Studentenabonnement (gegen Nachweis) € 30.- (inkl. MWSt. und Versand)

Bankverbindung: Berliner Bank Kontonr. 365400100 - BLZ: 10070848 IBAN
31100708480365400100 - SWIFT DEUTDEDB110

Herstellung: art + image GmbH, Minden – gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Technische Daten

Format: 297 x 210 mm; Randabfallende Anzeigen: + 3 mm Anschnitt je Schnittkante
Satzspiegel: 268 x 180 mm

Dateiformate: PDF (druckoptimiert, mit eingebundenen Bildern und Schriften), oder Bilddatei (EPS, TIFF), CMYK-Modus, Auflösung: Farb- und s/w-Bilder 360 dpi; Strich 1200 dpi, gerasterte Motive mit Schrift mind. 600 dpi

Spaltenbreite: redaktioneller Teil: 3 Spalten zu je 55 mm, Anzeigenteil: 4 Spalten zu je 40 mm

Preisliste

Anzeigenpreise im redaktionellen Teil (Großformate):

Format	Breite x Höhe	sw-Preis	2-farbig	3-farbig	4-farbig
1/1 Seite	180 x 268 mm	€ 1.650	€ 2.050	€ 2.450	€ 2.850
1/2 Seite	180 x 132 mm	€ 850	€ 1.100	€ 1.350	€ 1.600
1/3 Seite	180 x 86 mm	€ 580	€ 780	€ 980	€ 1.180
1/4 Seite	180 x 64 mm	€ 445	€ 625	€ 805	€ 985

Vorzugsplätze: 2.US: 15 %; 4.US: 20 % (nur ganzseitig)

Anzeigenpreise im redaktionellen Teil (Kleinformat; 3-spaltig): (Mindestgröße 55 x 55 mm)

Breite in mm	55	117	179
	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig
€/mm	€ 2,80	€ 5,60	€ 8,40

Anzeigenpreise im Kleinanzeigenteil (4-spaltig): (Mindestgröße 40 x 25 mm)

Breite in mm	40	87	134	180
	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig
Allgemein €/mm	€ 2,10	€ 4,20	€ 6,30	€ 8,40
Stellenangebote €/mm	€ 1,45	€ 2,90	€ 4,35	€ 5,80
Stellengesuche €/mm	€ 1,10	€ 2,20	€ 3,30	€ 4,40

Farbzuschläge: je Farbe 10 % auf Grundpreis (gilt nur für **Kleinanzeigen**)

Anzeigengestaltung: Layout und Satz ungestalteter Großanzeigen (Höhe > 30 mm) werden mit Arbeitseinheiten (1 AE = 10 Minuten) von € 10 berechnet.

Sonderwerbformen: Einleger € 150/pro 1 000 Stück. Altarfalz, Banderole, Einkleber etc. auf Anfrage

Berliner Ärzteblatt

Mediadaten Berliner Ärzteblatt Seite 3 von 5

Erscheinungsplan 2012

Ausgabe Nr.	Anzeigenschluss:	ET:
1/2	01.02.2012	16.02.2012
3/4	22.03.2012	10.04.2012
5/6	16.05.2012	01.06.2012
7/8	30.07.2012	14.08.2012
9/10	25.09.2012	10.10.2012
11/12	19.11.2012	04.12.2012

Anzeigenschluss: Der Anzeigenschluss gilt als spätester Termin für die Anlieferung der Druckunterlagen. Erscheinungstermine ohne Gewähr.

Berliner Ärzteblatt

Mediadaten Berliner Ärzteblatt Seite 4 von 5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber klar und unmissverständlich erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Gestaltete Anzeigen werden grundsätzlich nur im pdf-Format mit eingebetteten Schriften angenommen. Ungestaltete Kleinanzeigen werden nur im üblichen Rahmen (Fließtext) angenommen. Für vom Kunden gewünschte gestalterische Tätigkeiten an den eingereichten Anzeigen wird ein Stundensatz von € 85,-, mindestens jedoch € 30,- berechnet.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind nach Maßgabe der nachfolgenden Sätze des Absatzes 2 ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss erstreckt sich nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Er erstreckt sich ferner nicht auf Schadensersatzansprüche aus von dem Verleger, seinem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen zu vertretender Unmöglichkeit oder aus Verzug, es sei denn, es handelt sich um mittelbare Schäden; die Haftung ist in diesen Fällen auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch nicht auf unmittelbare Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Bei Rücktritt oder Teilrücktritt vom Anzeigenauftrag werden nachfolgende Stornogebühren erhoben:
 - * bis 8 Wochen vor Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe: 10% des Anzeigenpreises;
 - * bis 4 Wochen vor Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe: 15% des Anzeigenpreises;
 - * bis 2 Wochen vor Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe: 25% des Anzeigenpreises;
 - * bis zum Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe: 50% des Anzeigenpreises.Eine Rücknahme von Anzeigenaufträgen nach Anzeigenschluss der entsprechenden Ausgabe ist nicht mehr möglich.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
15. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nur nach vorheriger Absprache gewährt. Bei Anzeigenaufträgen im Wert von bis zu 200 Euro ohne MwSt. wird der Rechnungsbetrag vor Veröffentlichung fällig. Ein Abdruck der Anzeige erfolgt nur bei rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages vor dem Erscheinungstermin.

Berliner Ärzteblatt

Mediadaten Berliner Ärzteblatt Seite 5 von 5

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

19. Ein Auflagenrückgang bleibt ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis.

20. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

21. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

23. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anders lautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsdatum des neuen Tarifs in Kraft.

24. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen sind Ansprüche gegen den Verlag wegen unrichtiger Wiedergabe ausgeschlossen. Aufträge für Gelegenheitsanzeigen können aus zeitlichen Gründen nicht bestätigt werden.

25. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlungen bis zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

Stand: Januar 2012